

Das Wort der Präsidentin : Spitex-Aufgaben und -Finanzierung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **2 (1994)**

Heft 1: **Geld, Risiko und Sicherheit im Alter**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Spitex-Aufgaben und -Finanzierung

Spitex ist in erster Linie eine Organisation, die älteren, gebrechlichen Menschen Dienstleistungen anbietet, damit sie länger in den eigenen vier Wänden bleiben können. Das ambulante Dienstleistungsangebot der Pro Senectute Kanton Zürich besteht in den Städten Zürich und Winterthur aus Hilfen im Haushalt, Mahlzeiten- und Reinigungsdienst sowie – in ländlichen Gebieten – einem Fusspflegedienst. Diese Leistungen werden über lange Zeit in Anspruch genommen – oft bis zum Tod eines alten Menschen – und ersparen so die Einweisung in ein Pflegeheim.

Der Begriff Spitex, die eigentliche Spital-externe Krankenpflege, kann dem breiten, bestehenden Angebot an ambulanten Hilfen kaum gerecht werden und stellt irreführend die Pflege des kranken, alten Menschen ins Zentrum.

In letzter Zeit ist im Zusammenhang mit der Reduktion von Akutbetten in den Spitälern die Diskussion um einen möglichen Ausbau der spitalexternen Krankenpflege wieder aufgekommen. Die Pflege zu Hause könnte beispielsweise nach einer Operation oder nach einer Geburt von der Spitexorganisation übernommen werden und so mithelfen, den Spitalaufenthalt zu verkürzen.

Mit recht unterschiedlicher, an gewissen Orten sogar ausserordentlicher Zunahme von alten Menschen wird in vielen Gemeinden ein Ausbau der Spitexleistungen nötig werden: 1980 zählte man z.B. im Limmattal 1436 Menschen im Alter von über 80 Jahren, im Jahr 2010 werden es deren 2900 sein, was einer Zunahme von 102% entspricht. In der Region Uster sind die Verhältnisse ähnlich: 1980 zählte man 1972 über 80jährige Menschen und für das Jahr 2010 werden 4000 erwartet; ein Plus von 103%.

Diese Entwicklungstendenzen machen deutlich, dass im Spitexbereich eine gesamtkantonale Planung nötig wird. Eine Bedarfsrechnung für Spitex- und stationäre Einrichtungen müsste vom Kanton als Hilfeleistung für die verantwortlichen Gemeinden erstellt werden, damit ein über das ganze Kantonsgebiet gleichmässiges Versorgungsnetz entstehen könnte. Die Hauptverantwortung für die Betagtenbetreuung liegt bei den Gemeinden. Je nach Tradition übernehmen unterschiedliche Trägerschaften die Ver-

antwortung für die Betagtenbetreuung: Frauen- und Hauspflegevereine, Pro Senectute, Gemeinden. Diese Organisationen leisten viele ehrenamtliche Einsätze, worauf bei allen Kostenrechnungen und möglichen Strukturveränderungen Rücksicht genommen werden muss. Diese Traditionen müssen erhalten bleiben. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit, ehrenamtliche Einsätze gleichmässiger auf beide Geschlechter zu verteilen. Dies schliesst nicht aus, dass auch regionale Vereinbarungen und Zusammenschlüsse sinnvoll und vor allem kostensparend sein können.

Je nach Steuerkraft und Kostendeckung werden die Gemeinden durch Staatsbeiträge subventioniert. Die ambulanten Dienste der Pro Senectute in Zürich und Winterthur werden zu 27% durch den Bund sowie zu 5% durch Staatsbeiträge unterstützt. Die Kunden bezahlen mit Taxen 41%, die Pro Senectute steuert aus eigenen Mitteln 3% bei und die beiden Städte bezahlen 24%.

Die genauen Zahlen der Gesamtkosten für die Spitexleistungen im Kanton Zürich sind bis 1988 verfügbar. Damals betrug der Gesamtaufwand 61,2 Mio. Franken. Davon entfielen auf die Pro Senectute 9,73 Mio. Bei gleichmässiger Lohnentwicklung, wie von Pro Senectute vorausgesetzt (1992: Anteil Pro Senectute 19,81 Mio.), müsste somit im Jahr 1992 ein Gesamtaufwand aller Spitexdienste im Kanton Zürich von ca. 120 Mio. resultiert haben.

Auch wenn es gelingt, die informelle Hilfe über Angehörige und Ehrenamtliche weiter auszubauen, wird es kaum möglich sein, die Spitexkosten zu reduzieren. Der Ausbau der Pflegedienste im Rahmen der Spitexleistungen muss genau geprüft werden. Ohne Zweifel wäre ein solches Angebot, besonders für jüngere Patienten, sehr gefragt. Ob aber eine individualisierte Krankenpflege wirklich Kosten einsparen und nicht nur verlagern würde, bedarf einer exakten Studie. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen könnte sich sonst einfach vom Spital- auf den Spitexbereich verlagern.

*Franziska Frey-Wettstein
Präsidentin Stiftungsrat
Pro Senectute Kanton Zürich*